

Royal Rangers Region BY4

Kundschaftercamp 2024 in Königsdorf



Christliche Pfadfinder

CAMPORDNUNG

Liebe Rangers,

diese Campordnung soll unser Zusammenleben auf dem Camp regeln, damit jeder ein tolles und fröhliches Camp erleben kann. Grundlage für den Umgang miteinander und auch für die folgenden Regeln soll Philipper 2,2-5 sein:

„Dann macht doch meine Freude vollkommen, indem ihr in guter Gemeinschaft zusammenarbeitet, einander liebt und von ganzem Herzen zusammenhaltet. Seid nicht selbstsüchtig; strebt nicht danach, einen guten Eindruck auf andere zu machen, sondern seid bescheiden und achtet die anderen höher als euch selbst. Denkt nicht nur an eure eigenen Angelegenheiten, sondern interessiert euch auch für die anderen und für das, was sie tun. Geht so miteinander um, wie Christus es euch vorgelebt hat.“ (NLB)

1. Den Anweisungen der Campleitung und aller Leiter (inkl. der Nachtwache) auf dem Camp ist Folge zu leisten.
2. Die Teilnahme an allen Aktivitäten und Veranstaltungen des Camps ist Pflicht, eine Ausnahme ist nur in Absprache mit der Campleitung möglich.
3. Es ist nicht gestattet, das Campgelände ohne Genehmigung der Campleitung zu verlassen.
4. Die Mitnahme von elektronischen Geräten aller Art (z.B. Smartphones, Tablets, MP3-Playern, usw.) ist ausdrücklich nicht erwünscht.
5. Für persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
6. Das gesamte Campgelände ist sauber zu halten. Müll muss fachgerecht entsorgt werden.
7. Das Betreten von Zelten des jeweils anderen Geschlechts ist verboten. Alle anderen Team-Zelte, sowie weitere nicht-öffentliche Zelte oder Gebäude dürfen nur nach ausdrücklicher Erlaubnis eines Bewohners betreten werden.
8. Als Ranger sind wir rein, auch in unserer Sprache, und wollen einen höflichen Umgangston untereinander pflegen. Deshalb ist auf dem Camp auf eine angemessene Sprache und Wortwahl zu achten.
9. Der Konsum von Alkohol, Zigaretten und Drogen aller Art ist auf dem gesamten Camp verboten.
10. Teilnehmer, die sich nicht an die Campordnung oder die Anweisungen der Leiter halten, werden ermahnt. Bei wiederholter oder grober Zuwiderhandlung oder der Gefährdung anderer behält sich die Campleitung das Recht vor, den entsprechenden Teilnehmer in Rücksprache mit dem Stammleiter vom weiteren Campverlauf auszuschließen, womit dieser von den Eltern auf eigene Kosten abgeholt werden muss.